

Sind Sie gegen die Zerstörung der Buocher Höhe durch über 250 m hohe Windkraftanlagen?



Dieser Anblick erwartet uns!!

(Alle abgebildeten Fotomontagen entsprechen den von uns ausgearbeiteten Größenverhältnissen und damit relativ genau der Realität)

Wissen Sie, was Sie dagegen tun können?

Schicken Sie eine schriftliche Einwendung an den Regionalverband Stuttgart.
Das ist ganz einfach (Sie können das auch handschriftlich verfassen):

Verband Region Stuttgart
„2. Offenlage, Fläche RM 35“
Kronenstrasse 25
70174 Stuttgart
Email: windenergie@region-stuttgart.org

Ihre Absenderadresse

Mit diesem Satz muss Ihr Schreiben beginnen:

Hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die „Teilfortschreibung Regionalplan Windenergie WN 35“

Danach können Sie Ihre Begründungen eintragen. Es würde bereits genügen, wenn Sie schreiben:

„Weil ich das Landschaftsschutzgebiet erhalten möchte.“

Weiter geht es auf der Rückseite

Wenn Sie eine ausführlichere Antwort erstellen möchten, hier weitere Argumente gegen die Teilfortschreibung (die Aufzählung ist nicht vollständig):

Gesundheitliche Schäden und Lärmbelastung der Anwohner

Rodung großer Waldflächen

Nachhaltige Zerstörung eines intakten Ökosystems

Belastung von Anwohnern durch Infraschall (gesundheitsgefährdender niederfrequenter Lärm)

Gefährdung von Spaziergängern durch Eiswurf im Winter

Gefährdung geschützter Tierarten

Die Buocher Höhe erfüllt nicht die geforderten Mindestvoraussetzungen für die erforderliche Windleistungsdichte. Im Gebietssteckbrief ist zwar eine obere Grenze von 215 W/m^2 angegeben, die gerade noch reichen würde. Allerdings ist der Minimalwert mit 105 W/m^2 so niedrig, dass anzunehmen ist, dass der Wert von 215 W/m^2 nur punktuell erreicht wird und im Mittelwert für das Gebiet WN35 deutlich unterhalb der Mindestschwelle liegt. Die Fläche ist somit nach der Definition des Verbandes nicht für Windenergie geeignet.

Vergeudung von Steuergeldern

Bedrängende Galeriewirkung durch mehrere Windräder

Schlagschatten / Blinkeffekte durch drehende Rotoren

Nächtliche Belästigung durch sehr viele Blink- / Blitzlichter an den Windrädern

Zerstörung des Landschaftsbildes.

Buocher Höhe als Naherholungsgebiet wichtig.

Erhöhte Brandgefahr im Wald auch durch Blitzschlag / Brand Generatorengehäuse.

Industriegebiet im Wald, Feuerschutz bzw. Brandbekämpfung, wie!?

Geologische Probleme am Kleinheppacher Kopf / Rutschungen im Zuge der Rebflurbereinigung.

Ihr Schreiben muss keinen bestimmten Stil erfüllen, Sie können frei schreiben.

Achtung:

Ihre Einwendung muss SPÄTESTENS zum 01.08.2025 beim Regionalverband Stuttgart eingehen!

Sie sollten diese daher spätestens am 24.07.2025 in den Briefkasten werfen. (Vergessen Sie bitte Ihre Absenderadresse nicht.)